

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4243**

<b>Fachbereich</b>	<b>Datum</b>	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	17.10.2022	

  

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öffentlich / nichtöffentlich</b>
Stadtrat	08.12.2022	Ö

## **Annahme von Zuwendungen für die Städtische Bühne/Burgspiele**

### Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 100 € im Einzelfall festgesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Verein zur Kulturpflege e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lahnsteiner Kultur und Kulturschaffenden zu unterstützen. Dazu gehört die Förderung der Lahnsteiner Burgspiele sowie seit fünfzehn Jahren schwerpunktmäßig auch das Theater der Stadt Lahnstein. Dabei hilft der Verein u. a. bei der Finanzierung der Theaterproduktionen für Kinder- und Jugendliche, der Ausstellungen im Foyer des Theaters, der Ausstattung/Kostüme der Lahnsteiner Burgspiele und des Theaters usw. Im Jahr 2022 beliefen sich die Zuwendungen bzw. Unterstützungsleistungen auf insgesamt 46.618,72 €. Davon entfallen auf

---

Mieten (Lagerhalle, Wohnung und Unterkunft für Schauspieler*innen)	11.976,30 €
Requisiten, Material, Kostüme Städtische Bühne	1.411,58 €
Requisiten, Material, Kostüme Burgspiele	8.169,20 €
Gagen, Vergütungen Burgspiele	10.953,00 €
Teilzahlung für Tribüne Burgspiele	9.996,00 €
Werbung, Print und Rundfunk für Burgspiele	4.112,64 €
Gesamt:	46:617;72 €

Es wird empfohlen, der Annahme dieser Zuwendungen zuzustimmen.  
Die Anzeige der Spende an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird veranlasst.

**Finanzierung:**

Die Zuwendungen tragen zur Entlastung des städtischen Etats bei.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der Zuwendungen in Höhe von 46:618;72 € des Vereins für Kulturpflege an die Städtische Bühne wird zugestimmt.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister